Bekanntgabe der Hochlastzeitfenster des Netzbetriebes Strom Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH für das Kalenderjahr 2013

Stand 29.10.2012

Die Zeitfenster für die Ermittlung der Hochlastzeit der einzelnen Spannungsebenen des Netzes wurden rechnerisch gemäß Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 der Strom NEV vom 9. September 2011 vorgenommen.

Als Datenbasis für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster je Spannungsebene wurde auf den Zeitraum unmittelbar vor dem Genehmigungsjahr 2013 abgestellt. Die Berechnung der Hochlastzeitfenster erfolgte dabei auf Grundlage der Daten der Monaten September bis Dezember des Jahres 2011 sowie den Monaten Januar bis August des Jahres 2012. Bei der Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung wurde die Stiilsetzung eines Großkunden zum 31.12.2012 berücksichtigt.

Die Hochlastzeitfenster wurden für jede Spannungs- und Umspannungsebene separat ermittelt. Für die Bildung der Hochlastzeitfenster je Spannungs- und Umspannungsebene wurden zwei Kurvenverläufe bestimmt. Zunächst wurde eine Maximalwertkurve des Tages aus den einzelnen höchsten Viertelstundenmaximalwerten für die jeweilige Jahreszeit ermittelt. Die zweite Kurve bildet Trennlinie, welche 5 Prozent unterhalb der jeweiligen Höchstlast der jeweiligen Spannungsebene liegt und den Hochlastzeitraum jeweils begrenzt.

Das Hochlastzeitfenster der Spannungsebene Umspannung Hoch-/ Mittelspannung wurde dabei wesentlich von der Erweiterung und deren Inbetriebnahme in 2011 einer Abnehmeranlage bestimmt.

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH versorgen Abnehmeranlagen in ihrem Netzgebiet in den Spannungsebenen:

- Umspannung Hoch- / Mittelspannung,
- Mittelspannung,
- Umspannung Mittel- / Niederspannung und
- Niederspannung

Für jede dieser einzelnen Spannungsebenen wurden die Maximallastverläufe eines Tages jahreszeitenabhängig gemäß v.g. Leitfaden bestimmt. Nachfolgende Kurven zeigen die entsprechenden Hochlastzeitfenster auf. Wesentliche Veränderungen der Abnehmerstruktur können diese bestimmten Hochlastzeitfenster in der Zukunft verändern.

Ein atypisches Abnahmeverhalten eines Netznutzes liegt vor, wenn die jeweilige Höchstlast in nachfolgenden Hochlastzeitfenstern in den Spannungsebenen Umspannung Hoch- / Mittelspannung und Mittelspannung mindestens kleiner **80 %** bzw. in den Spannungsebnen

Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung mindestens kleiner **70 %** der jeweils bezogen individuellen Jahreshöchstlast der Abnahmestelle liegt.

Im aktuellen Entwurf der Bundesnetzagentur ist eine Veränderung der Erheblichkeitsschwelle in den Spannungsebnen Umspannung Mittel- / Niederspannung und Niederspannung auf **50** Prozent voraussichtlich ab 2013 vorgesehen.

Für die einzelnen Spannungsebenen im Netz der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH gelten für das Kalenderjahr 2013 nachfolgende Hochlastzeitfenster:

1. Hochlastzeitfenster Umspannung Hoch- /Mittelspannung

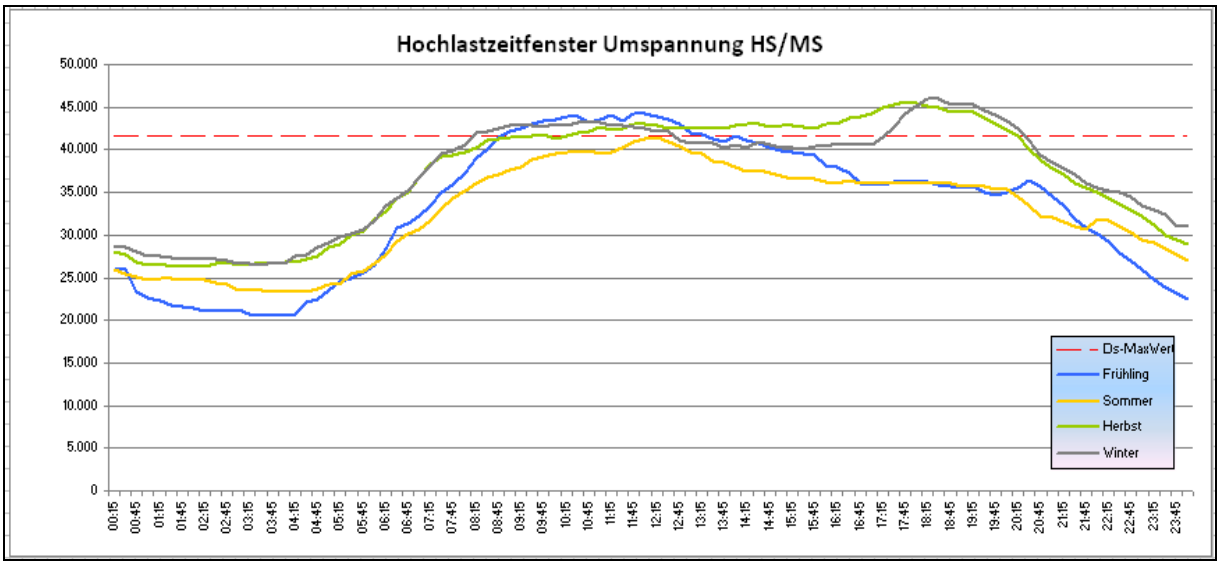

2013 - Hochlastzeitfenster für NE 4 (HS/MS: Umspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 8:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr
Herbst	von 10:15 Uhr bis 20:15 Uhr
Winter	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 29.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

2. Hochlastzeitfenster Mittelspannung

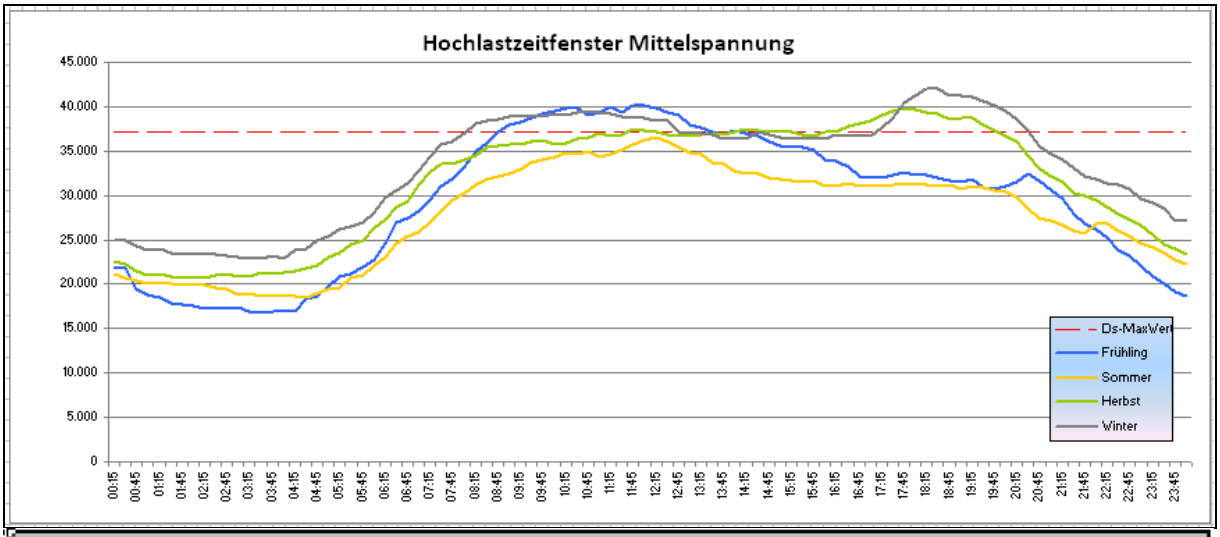

2013 - Hochlastzeitfenster für NE 5 (MS: Mittelspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 8:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr
Herbst	von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:15 Uhr bis 19:45 Uhr
Winter	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:15 Uhr bis 20:00 Uhr

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 29.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

3. Hochlastzeitfenster Umspannung Mittel- / Niederspannung

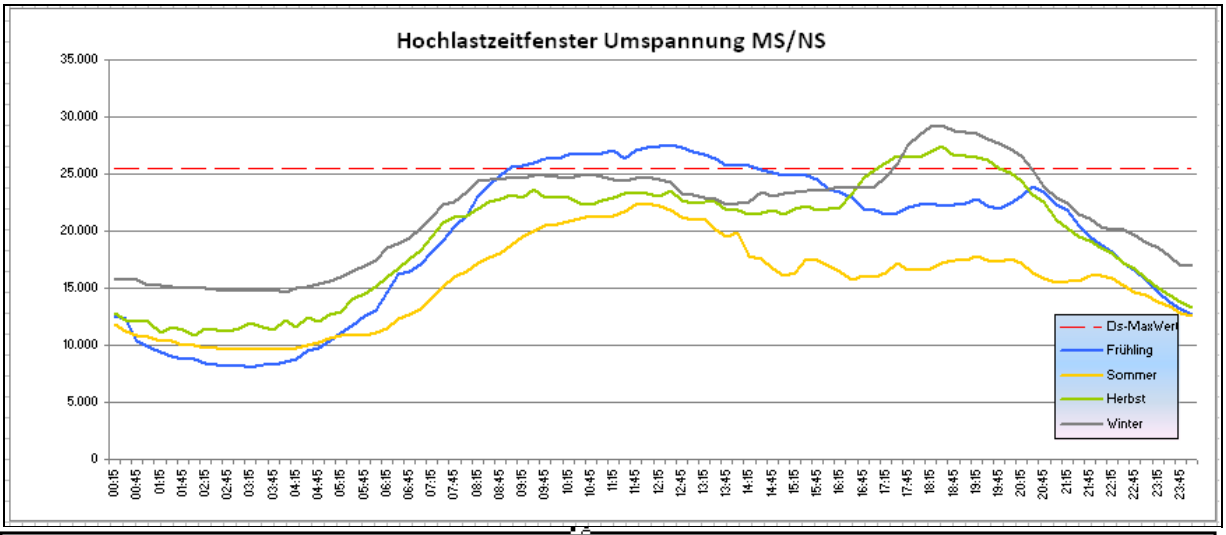

2013 - Hochlastzeitfenster für NE 6 (MS/NS: Umspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 9:00 Uhr bis 14.30 Uhr
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr
Herbst	von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Winter	von 17:15 Uhr bis 20:15Uhr

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 29.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

4. Hochlastzeitfenster Niederspannung

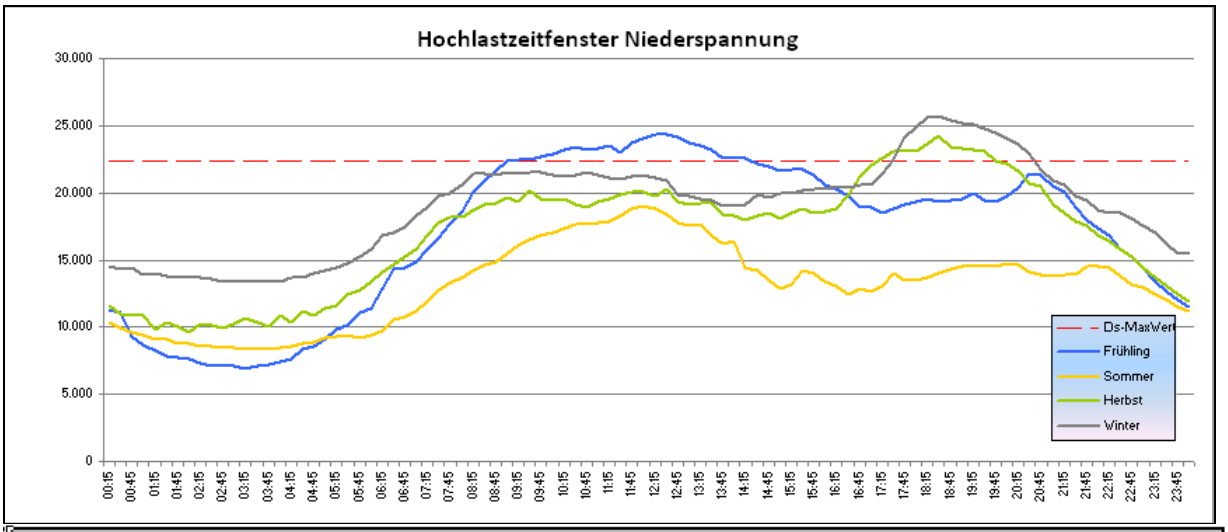

2013 - Hochlastzeitfenster für NE 7 (NS: Niederspannung)

Jahreszeit	Hochlastzeitfenster
Frühling	von 9:00 Uhr bis 14:15 Uhr
Sommer	von x.xx Uhr bis y.yy Uhr
Herbst	von 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr
Winter	von 17:15 Uhr bis20:30 Uhr

Frühling	01.03 - 31.05
Sommer	01.06 - 31.08
Herbst	01.09 - 30.11
Winter	01.12 - 29.02

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.